

Wie man in der Basler Zeitung vom 10. August lesen konnte, wartet ein Eigentümer von mehreren Liegenschaften an der Rainallee in Riehen nun seit über einem Jahr auf eine Baubewilligung. Unter anderem dafür verantwortlich ist die neu geschaffene Wohnschutzkommission. Der Eigentümer hat dadurch bereits einen sechsstelligen Betrag verloren und dringend benötigte Wohnfläche konnte nicht geschaffen werden. Dies wegen der schlechten Organisation der Wohnschutzkommission und Einsprachen des Mieterverbandes. Auch die personelle Konstellation in diesem Fall ist höchst fragwürdig. Beat Leuthardt als Vertreter des Mieterverbands in der Wohnschutzkommission hatte gegen das erste Gesuch des Eigentümers Beschwerde eingereicht. Nun sitzt er in der Kommission und entscheidet über ein Gesuch, welches dieselbe Liegenschaft betrifft. Auch andere Fälle (vgl. Basler Zeitung vom 11. August 2023) Wohnschutzkommission werfen Fragen auf.

Der Interpellant bittet die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat ein Problem darin, dass mit Beat Leuthardt eine Person in der Wohnschutzkommission sitzt, welche im spezifischen Projekt bereits als Partei aufgetreten ist?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat gegen solche rechtsstaatlich unhaltbaren Konstellationen von Befangenheit vorzugehen, da die Kommission dies nicht selbstständig tut?
3. Ist es im Sinne des Regierungsrats, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer derart lange keine Rechtssicherheit haben und deshalb Geld verlieren? Wenn nein, was tut der Regierungsrat gegen diesen Missstand?
4. Was gedenkt der Regierungsrat konkret und sofort gegen die unverhältnismässig lange Wartezeit zu tun?
5. Werden Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer vom Kanton für die unverhältnismässig langen Wartezeiten entschädigt?
6. Ist es im Sinne des Regierungsrats, dass die Schaffung von neuem Wohnraum oder die Sanierung von bestehendem Wohnraum verzögert oder gar verhindert wird?
7. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass der Mieterverband berechtigt ist, Einsprachen zu erheben, obwohl von Seiten der Mieterschaft keine solchen erhoben wurden?
8. Wieso hat der Regierungsrat das Wohnschutzgesetz in Kraft gesetzt, obwohl die Wohnschutzkommission ganz offensichtlich nicht vorbereitet war?
9. Wie schätzt die Regierung die Folgen des umständlichen und im Bezug auf den Ausgang unberechenbaren Verfahrens bezüglich Renovationen und Neubauten von Wohnhäusern ein?
10. Ist sich der Regierungsrat bewusst, welche Wirkungen dieses behördliche Verhalten auf zukünftige Investoren in Basel hat? Wie gedenkt sie, diesen Missstand zu beheben?
11. Besteht seitens Regierungsrat Bereitschaft das Verfahren zu überdenken und eine Korrektur der Kompetenzen vorzunehmen?

Lukas Faesch